



Förderkriterien

Strukturfonds 2025: Nachhaltige Strukturen und Netzwerke für die Berliner Migrationsgesellschaft – Pilotphase

1. Zweck und Zielsetzung der Förderung durch den Strukturfonds

Der Strukturfonds **Nachhaltige Strukturen und Netzwerke für die Berliner Migrationsgesellschaft** verfolgt das Ziel, die Arbeit und Strukturen von Migrant*innenorganisationen (MOs) in Berlin langfristig zu stärken. Durch eine Finanzierung von verlässlichen Rahmenstrukturen bei den Berliner Dachverbänden der MO sollen die Berliner MOs ihre Strukturen ausbauen und ihre Arbeit auf eine stabile Basis stellen können. Der Strukturfonds soll den MOs ermöglichen, ihre Rolle als zentrale Akteure und Ansprechpartner in der Migrationsgesellschaft zu festigen und ihre Angebote – auch und insbesondere zur Beratung, Vernetzung und Stärkung für die anderen migrationsgesellschaftlichen Akteure in Berlin – dauerhaft bereitzustellen.

Pilotphase 2025: Förderbereiche und inhaltliche Schwerpunkte – Stärkung der Berliner Dachverbände

Der Strukturfonds unterstützt Maßnahmen, die zur langfristigen Konsolidierung der Organisationen beitragen. Im Vergleich zu bestehenden Programmen legt der Strukturfonds besonderen Wert auf die strukturelle Weiterentwicklung und langfristige Stabilität der Organisationsstrukturen von MOs – unmittelbar der Dachverbände sowie mittelbar aller Berliner MOs.

In der Pilotphase 2025 wird eine enge Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden landesgeförderten Dachverbänden der MO angestrebt. Diese Dachverbände haben nicht nur umfassenden Zugang zu Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, sondern sind auch durch ihre weitreichenden Netzwerke und ihre Verankerung in den Communitys zentrale Akteure in Berlin. Sie stehen den Berliner MOs, der Berliner Verwaltung und Politik als Ansprechpartner und Beratende zur Seite und können somit entscheidend dazu beitragen, Partizipations- und Integrationsmaßnahmen umzusetzen und Wissen sowie Ressourcen effektiv zu bündeln und weiterzugeben.

Gefördert werden in 2025 Projekte der Dachverbände, die folgende Ziele verfolgen:

- **Stärkung der organisatorischen Struktur:** Verbesserung interner Abläufe, Organisationsentwicklung zum Aus-/Aufbau oder Schaffung einer langfristig tragfähigen Organisationsstruktur als Dachverband; Verbesserung der Effizienz und Professionalität sowie Qualitätssicherung der Zuwendungsempfängenden, ihrer

Mitgliedsorganisationen und Netzwerke; Auf-/Ausbau eines Qualitätsmanagements und von Monitoringverfahren; gegebenenfalls entsprechende Fortbildung von Mitarbeitenden.

- **Erweiterung der Reichweite, Wirkung und Sichtbarkeit:** Aufbau und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zur Vergrößerung der Reichweite der Dachverbände, ihrer Organisationen und Netzwerke; Verbesserung von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem durch Social Media).
- **Inhaltliche Vertiefung und intensivierete Angebote und Vermittlung zu Themen wie:** Partizipation in der Migrationsgesellschaft; Einbindung der Perspektiven und Expertisen von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihrer Organisationen; Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Partizipation in Berlin.
- **Kapazitätsaufbau und Nachhaltigkeit:** Bereitstellung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für MOs (und andere Vereine) zu Themen der Projektbeantragung, -umsetzung und Qualitätssicherung, Fördermöglichkeiten und Mittelakquise.

2. **Bewerbungsvoraussetzungen, Zielgruppe, Art der Förderung, Art der Finanzierung, Form und Dauer der Förderung**

2.1. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Förderfähig sind Projektvorhaben,

- die keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen und deren Maßnahmen den Zielen des Strukturfonds entsprechen;
- die nicht bereits durch andere Programme gefördert werden, es sei denn, es handelt sich um ergänzende Finanzierung;
- die gesamtgesellschaftliche Relevanz sowie gesamtstädtische, überregional übertragbare oder innovative Ansätze aufweisen;
- die der Strukturbildung und/oder Strukturfestigung ihrer eigenen Organisation und der Strukturbildung von Migrant*innenorganisationen im Land Berlin dienen.

Projektträger müssen

- eine Dachorganisation mit langjähriger Erfahrung in der Projekt- und Netzwerkarbeit sein;
- in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin eingetragen sein;
- langjährige Erfahrung in der Förderung durch das Land Berlin sowie umfassende Kenntnisse in der Verwaltung öffentlicher Mittel nachweisen;
- den erfolgreichen Nachweis der Umsetzung von Partizipationsprojekten erbringen, insbesondere im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms, sowie der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration und der Abteilung Integration und Migration der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung;
- bereits ein Portfolio an Qualifizierungs- und Professionalisierungsangeboten für ihre Mitgliedsorganisationen und/oder andere Akteure ihres Netzwerks bereitstellen;
- sich zur Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Begleitung der Pilotphase des Strukturfonds im Rahmen der Projektförderung verpflichten.

2.2. Zielgruppe der Förderung (Zuwendungsempfänger*innen)

Der Strukturfonds richtet sich in der Pilotphase 2025 ausschließlich an Dachverbände von Migrant*innenorganisationen (MOs) in Berlin, die Projekte umsetzen, um die Arbeit und Netzwerke von MOs zu stärken.

Als MO gilt eine Organisation, wenn ihr Vorstand mehrheitlich aus Menschen mit Migrationsgeschichte gemäß § 3 Absatz 1 des Partizipationsgesetzes besteht und wenn Menschen mit Migrationsgeschichte sowohl in den internen Strukturen und Prozessen als auch in der Außenrepräsentation eine bedeutende Rolle spielen.

Dachverbände sind Zusammenschlüsse von MOs, die Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für andere MOs bereitstellen.

2.3. Art der Förderung / Zuwendungsart

Im Rahmen des Strukturfonds werden Zuwendungen in Form von **Projektförderungen** vergeben.

2.4. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt als **Fehlbedarfsfinanzierung**. Die geförderten Organisationen müssen einen Eigenanteil leisten, dessen Höhe flexibel gehandhabt wird. Dabei können Eigenmittel, Drittmittel sowie projektbezogene Einnahmen angerechnet werden. Der erforderliche Eigenmittelanteil variiert je nach Größe des Projekts und dem jeweiligen Finanzierungsplan.

2.5. Dauer der Förderung (Zuwendungszeitraum)

Die Projektförderung wird in der Pilotphase 2025 für ein Jahr gewährt (01.01. – 31.12.2025). Eine Kürzung der Mittel auch während des Förderzeitraums wird sich vorbehalten.

2.6. Verfahren

Die Antragsstellung umfasst die Einreichung der Antragsunterlagen **bis spätestens zum 21. November 2024**.

Der Antrag muss sowohl per Post als auch per E-Mail (als Scan in einer einzigen Datei) vollständig und unterschrieben eingereicht werden. Die Unterlagen sind zu senden an:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration (I C)
Potsdamer Straße 65

10785 Berlin

und

via E-Mail an partintp@intmig.berlin.de mit dem Betreff: „**Bewerbung Strukturfonds**“

Die Größe der E-Mail darf 30 MB nicht überschreiten.

Die Antragsunterlagen umfassen:

- Antragsformular - vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Formlose Absichtserklärung zur Mitwirkung bei Konzeption und Aufbau des Kompetenznetzwerks für Berliner Migrant*innenorganisationen
- Finanzierungsplan einschließlich Stellen- und Honorarkostenplan (siehe Vorlage)

Das Antragsformular muss von einer Person unterschrieben werden, die befugt ist, die sich bewerbende Organisation rechtsgeschäftlich zu vertreten.

Die Zuwendungsanträge werden anschließend im Rahmen des zuwendungsrechtlichen Antragprüfverfahrens bearbeitet. Wenn die erforderlichen zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden abhängig der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Dezember des Antragsjahres vorläufige Zuwendungsbescheide erlassen. Die Laufzeit der Projekte beginnt damit am 01. Januar 2025.

2.7. Bewertungs- und Ausschlusskriterien

2.7.1. Bewertungskriterien für die Förderentscheidung

- **Strukturelevanz der antragstellenden Organisation (30 Prozent)**
Bewertung des Beitrags des Projekts zur Stärkung der strukturellen Kapazitäten der Migrant*innenorganisationen (MOs). Die Organisation sollte darlegen, wie das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung ihrer internen Strukturen und Kompetenzen beiträgt, um ihre Rolle innerhalb der Migrationsgesellschaft langfristig zu festigen und auszubauen.
- **Bestehendes Netzwerk und Relevanz der Partnerschaften (30 Prozent)**
Bewertung der Darstellung der relevanten, community- und handlungsfeldübergreifenden Netzwerke und Kooperationen mit anderen Dachverbänden, MOs, Verwaltungen sowie weiteren wichtigen Akteuren. Bewertet werden sowohl die Breite des Netzwerks als auch die Qualität und Relevanz der Partnerschaften für das Erreichen des Projektziels.
- **Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung (25 Prozent)**
Bewertung der Strategie zur Sicherstellung der langfristigen Wirkung des Projekts. Hierzu zählen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit, die über die Förderperiode hinaus Wirkung entfalten, sowie Ansätze der Qualitätssicherung, um die Zielerreichung und die dauerhafte Umsetzung zu gewährleisten.
- **Erfahrung und Sorgfalt bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel (15 Prozent)**
Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung in der Vergangenheit sowie der Vollständigkeit und Sorgfalt der Antragsunterlagen. Die Organisation soll Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Mitteln nachweisen.

2.7.2. Ausschlusskriterien

Projektanträge werden ausgeschlossen, wenn

- sie verspätet, unvollständig oder ohne die Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person eingereicht wurden;
- sie inhaltliche Mängel aufweisen oder nicht den in den Förderkriterien dargestellten Zielen oder der Zielgruppe entsprechen;

- die antragstellende Organisation nicht die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) erfüllt.

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für Projektförderungen nach dieser Richtlinie sind die zuwendungsrechtlichen Vorschriften der LHO (insbesondere § 23, § 44 sowie Anlage 2 „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie das Verwaltungsverfahrenrecht. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

4. Inkrafttreten

Diese Förderkriterien treten mit Wirkung vom 05.11.2024 in Kraft. Änderungen zur Anpassung an veränderte Fördersituationen sind vorbehalten.

Die für Integration zuständige Senatsverwaltung kann diese Förderkriterien an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich. Bitte achten Sie daher bei Anträgen in den kommenden Jahren darauf, die jeweils aktuellen Förderkriterien für Ihre Bewerbung zu verwenden.

Berlin, den 05.11.2024
Katarina Niewiedzial

Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
www.integrationsbeauftragte.berlin.de
integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Stand: November 2024